

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 01.06.2017**

Sachstandsbericht zu den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat im Rahmen der Fragestunde der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im Januar 2017 einen Bericht zu den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – kurz: FIM – nach § 5a Asylbewerberleistungsgesetz zugesagt.

B. Lösung/ Sachstand

Am 20. April 2017 wurden die Richtlinien zu FIM durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geändert. Damit stehen ab dem Jahr 2018 nur noch bis zu 60 Mio. Euro jährlich für FIM zur Verfügung. Mit den übrigen 300 Mio. Euro der ursprünglich für FIM vorgesehenen Mittel wird das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter gestärkt. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Dauer der Asylverfahren inzwischen stark verkürzt werden konnte. Gerade Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die die Hauptzielgruppe der FIM darstellen, wechseln nun deutlich schneller in die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die ursprünglich für FIM bereitgestellten Mittel werden daher in die Grundsicherung für Arbeitssuchende verschoben. Hier können sie besser dazu beitragen, Flüchtlinge durch Betreuung und Maßnahmen individueller, passgenauer und intensiver zu fördern. So kann eine wesentlich größere Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten genutzt werden, als es allein durch die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen möglich wäre. Die Mittelumschichtung in das SGB II hat keine Auswirkungen auf das laufende Jahr 2017.

Durch die Richtlinienänderung und die damit verbundene Mittelverteilung steht der Stadt Bremen für das Jahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. € 240.000 (ca. 40 externe FIM Stellen) zur Verfügung. Für das Jahr 2019 wurde die Verpflichtungsermächtigung ganz zurückgezogen. Derzeit sind in Bremen 148 externe FIM-Stellen bewilligt, von denen lediglich fünf besetzt sind.

Für die geringe Besetzung der Stellen können folgende Gründe genannt werden:

- Der Personenkreis der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, der für die Stellen berechtigt ist, ist – aufgrund der immer schnelleren Asylverfahren – deutlich kleiner geworden.
- Die Stellen erscheinen auf den ersten Blick – aufgrund der im Vergleich niedrigeren Aufwandsentschädigung (80 Cent pro Stunde, während vergleichbare Stellen im Rahmen der SGB II-Förderung mit 1,40 Euro pro Stunde vergütet werden) – wenig attraktiv. Es sind darüber hinaus reine Beschäftigungsangebote, die z.B. keine Sprachförderungs- und Qualifizierungsanteile enthalten.

- Die Vermittlung des Programms durch die Mitarbeiter/innen der Übergangwohnheime hat sich als nicht optimal herausgestellt.

Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Beschäftigung mobil eingesetzt werden, entstehen unvermeidbar Fahrtkosten. Hier wird derzeit geprüft, ob, analog zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE), die Möglichkeit besteht, diese Fahrtkosten zu finanzieren.

Koordinierungsstelle FIM

Um die Besetzung der Stellen zu intensivieren und zum Erfolg zu führen, wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nun eine Koordinierungsstelle für FIM einrichten. Diese Stelle wird über das Arbeitsmarktintegrationsbudget und das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen finanziert und engmaschig durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begleitet.

Die Koordinierungsstelle wird in Zusammenarbeit mit den über LAZLO geförderten Kultur- und Sprachmittler/innen die potentiellen Teilnehmer/innen in den Unterbringungseinrichtungen aufsuchen und über FIM den Mehrwert der Maßnahme und die daraus resultierende berufliche Perspektive beraten und informieren. Darüber hinaus erhalten die potentiellen Teilnehmer/innen eine gezielte Unterstützung im Verfahren und werden bis zur Zuweisung zum Träger durch die Kultur- und Sprachmittler/innen begleitet.

Die Koordinierungsstelle sowie die Kultur- und Sprachmittler/innen werden durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bei der Thematik der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen begleitet. Die Ansprache in den Unterbringungseinrichtungen erfolgt strukturiert über das zuständige Referat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Außerdem ist geplant, die FIM enger mit Integrationskursen zu verknüpfen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus diesem Bericht ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Durch die Koordinierungsstelle sollen Frauen und Männer für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen interessiert werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 15.05.2017 zur Kenntnis.